



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
IM GEMEINDERAT  
KARLSTR. 22 69190 WALLDORF  
TELEFON 06227-3099922

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Karlstr. 22 D-69190 Walldorf

Frau Bürgermeisterin  
Christiane Staab

- Rathaus –  
69190 Walldorf

Walldorf, den 16. Juni 2020

### **Förderung des Kaufs von Lastenfahrrädern und -anhängern für Privatpersonen in Walldorf**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Staab,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Walldorf stellt folgenden Antrag:

**Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen der Umweltförderprogramme sowie als Beitrag zur Luftreinhaltung die Beschaffung von zwei-oder dreirädrigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern und -anhängern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtiger Lasten-S-Pedelecs bis 45 km/h. Als Förderquote sollen 30% des Kaufpreises festgelegt werden. Der Gemeinderat stellt 20.000 Euro im Jahr 2020 für das Förderprogramm bereit.**

#### **Erläuterung Lastenfahrräder**

Förderfähige Lastenräder sind serienmäßig konzipierte Räder, die folgende Anforderungen erfüllen:

- vom Hersteller maximal zugelassenes Gesamtgewicht für das Lastenrad (Rad, Zuladung an Lasten bzw. Personen und Fahrerin bzw. Fahrer) von mindestens 150 kg
- ein verlängerter Radstand von mindestens 130 cm
- Transportmöglichkeiten, die fest mit dem Lastenrad verbunden sind und mindestens 0,10m<sup>3</sup> Volumen aufnehmen können oder eine Transportfläche von mindestens 0,25 m<sup>2</sup>.
- Eigenbauten sind nicht förderfähig.

#### **Zielsetzung:**

Durch den Antrag sollen unter anderem folgende Ziele verfolgt werden:

- Anzahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern
- Emissionen und Lärm vermeiden

- mehr Menschen zum Rad fahren animieren
- Lastenräder als praktisches Verkehrsmittel für den Alltag sichtbar machen
- den Kfz-Bestand im Stadtgebiet reduzieren
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz

#### **Der Antrag nimmt Bezug auf Visionen des Leitbildes der Stadt Walldorf:**

- Wir sorgen im städtischen Umfeld für eine barrierefreie, umweltgerechte und zukunftsorientierte Mobilität und sind uns damit unserer Verantwortung für die Region – und darüber hinaus – bewusst.
- Wir gehen schonend mit Umwelt und Ressourcen um.

#### **Begründung:**

Lastenfahrräder und -anhänger können ein Teil der Lösung für einen umwelt- und klimafreundlichen Verkehr sein. Mit einem eigenen Förderprogramm kann die Stadt Walldorf den Kauf privat genutzter Lastenfahrräder und -anhänger für Walldorfer und deren Familien finanziell unterstützen. Die geförderten Lastenfahrräder und -anhänger können im Weiteren durch ihre Präsenz zusätzlich auf diese alternative Transportmöglichkeit aufmerksam machen.

Durch die Zahlung einer Kaufprämie für Lastenfahrräder und -anhänger wird ein Anreiz für Privatpersonen geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit Kfz-Fahrten zu vermeiden. Mit Lastenfahrrädern ist ein Transport von „schwerem Gepäck“ durchaus möglich – auch Kinder können problemlos befördert werden. Durch die Nutzung von Lastenfahrrädern und -anhänger wird die eigene Gesundheit und Fitness gestärkt. Weitere individuelle Vorteile: Keine Treibstoffkosten, kein Stau, keine Parkgebühren. Aber auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu verachten.

#### **Der formale Ablauf eines Antrags für eine Abwrackprämie könnte wie folgt aussehen:**

##### **Für eine Förderung müssen Privatpersonen künftig folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- ausgefülltes Formular mit Angaben zur Person und Einverständnis der Förderbedingungen,
- Rechnungskopie über den Erwerb des Kaufgegenstandes, einschließlich Angabe der Rahmennummer,
- Wohnortnachweis (z.B. Kopie des Personalausweises),
- das Rad wird nur vom Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 36 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft,
- der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes, Verkauf oder einem Wohnortwechsel nebst 6 % Zinsen anteilig zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind unverzüglich der Stadtverwaltung Walldorf mitzuteilen,
- Doppelförderungen, z.B. durch Landes- oder Bundesmittel sind auszuschließen,
- ein vollständiger Förderantrag berechtigt nicht zwangsläufig zur Inanspruchnahme einer Förderung, da das Jahresbudget zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ausgeschöpft sein kann.

#### **Verbindung mit dem Förderprogramm über eine Abwrackprämie für fossile Zweiräder**

Zusätzlich kann der/die Antragstellende eine Abwrackprämie in Höhe von 200 bis 500 Euro beantragen, falls mit dem Kauf eines Lastenrades ein Altfahrzeug (fahrbereites Kraftrad mit Zweitaktmotor und maximal 125ccm Hubraum) ersetzt wird. Dazu ist zusätzlich der Antrag auf Gewährung einer Abwrackprämie einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Weisbrod, Vorsitzender

Manfred Wolf